

**Von:** ibs - Ing.-Büro Ziegler (t-online) [mailto:ibs.moelln@t-online.de]

**Gesendet:** Freitag, 12. Februar 2016 15:40

**An:** apel

**Cc:** kuehl@bsk-moelln.de

**Betreff:** AW: 1. Änd. B-Plan 6b Gemeinde Aumühle

Sehr geehrte Frau Apel,

die aktuelle Planzeichnung kommt der im Schallgutachten Nr. 15-10-2 untersuchten Stellplatzvariante 1 (Anlage 3/Anlage 13) am nächsten, allerdings mit folgenden positiven Änderungen:

- Die Stellplätze des Grundstückes 15b werden nicht zusammen mit den übrigen Stellplatzanlagen der Grundstücke 15a und 15c über die Bismarckallee erschlossen, sondern an die Bergstraße angebunden.

- Die Stellplätze des Grundstückes 15a rücken weiter nach Osten (Abstand zu IO 1 jetzt  $\geq 50$  m) Ohne im Detail neu gerechnet zu haben, lässt sich daraus schlussfolgern, dass am westlich gelegenen Immissionsort IO 1 neben dem auch bei der im Schallgutachten untersuchten Variante 1 schon eingehaltenen Nacht-Immissionsrichtwert von 35 dB(A) – der durch die vergrößerten Abstände der Stellplätze des Grundstückes 15a sowie den Wegfall der An-/Anfahrten zum/vom Grundstück 15b noch weiter unterschritten wird – jetzt auch der Spitzenpegel-Sollwert von 55 dB(A) eingehalten wird.

An den nördlich gelegenen Immissionsorten, an denen das Schallgutachten gemäß Tabelle 8 auf Seite 17 bei der Variante 1 an IO 2 zu Überschreitungen des Immissionsrichtwertes von 35 dB(A) sowie an IO 1 und IO 2 zu Überschreitungen des Spitzenpegel-Sollwert von 55 dB(A) kommt, ergeben sich durch den Wegfall der An-/Anfahrten zum/vom Grundstück 15b Verbesserungen hinsichtlich der Beurteilungspegel, bezüglich der Geräuschspitzen beim Türeenschlagen (die für die im Gutachten beschriebene Lärmschutzwand maßgebend waren) sind mit Abständen der Stellplätze von weiterhin  $\geq 30$  aber keine Veränderungen zu erwarten.

Insgesamt stellt sich die neue Stellplatzvariante etwas günstiger bezüglich des Lärmschutzes dar, die Ausführungen im Schallgutachten zur Lärmschutzwand am nördlichen Rand des Plangebietes gelten im Hinblick auf die unverändert bleibenden Überschreitungen des Spitzenpegel-Sollwertes an IO 2 und IO 3 aber weiterhin. Die in der aktuellen Planzeichnung dargestellte Lärmschutzwand entspricht hinsichtlich der Ausdehnung meiner Skizze auf Seite 19 des Schallgutachtens.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Ziegler

Ingenieurbüro für Schallschutz

Grambeker Weg 146 • 23879 Mölln

Tel. 04542/836247 • Fax 04542/836248

[info@schallschutz-moelln.de](mailto:info@schallschutz-moelln.de)

[www.schallschutz-moelln.de](http://www.schallschutz-moelln.de)